

1968	Ausgegeben zu Bonn am 20. August 1968	Nr. 37
------	---------------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
13. 8. 68	Gesetz zu dem Protokoll vom 15. Mai 1967 zur erneuten Verlängerung des Internationalen Weizen-Übereinkommens 1962	787
14. 8. 68	Zwölfte Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1968 (Zollkontingente für Rohblei und Rohzink)	806
13. 8. 68	Vierzehnte Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1968 (Erweiterung des Zollkontingents für Rohaluminium)	807
20. 7. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über Konnossemente	808
28. 7. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über das auf die Form letztwilliger Verfügungen anzuwendende Recht	808
28. 7. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Haager Übereinkommens über den Zivilprozeß	809
31. 7. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Haager Übereinkommens über den Zivilprozeß	809

**Gesetz
zu dem Protokoll vom 15. Mai 1967
zur erneuten Verlängerung
des Internationalen Weizen-Übereinkommens 1962**

Vom 13. August 1968

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem in Washington am 31. Mai 1967 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Protokoll vom 15. Mai 1967 zur erneuten Verlängerung des Internationalen Weizen-Übereinkommens 1962 wird zugestimmt. Das Protokoll wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt auch im Land Ferlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt.

Artikel 3

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 16. Juli 1967 in Kraft.

(2) Der Tag, an dem das Protokoll nach seinem Artikel 4 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft tritt, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 13. August 1968

Für den Bundespräsidenten
Der Präsident des Bundesrates
Dr. Lemke

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Brandt

Für den Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Der Bundesschatzminister
Kurt Schmücker

Der Bundesminister des Auswärtigen
Brandt